

POSTULAT von Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen) und Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt)

betreffend Aufwertung der Funktion der Lehrpersonen mit Klassenführungsverantwortung

Der Regierungsrat wird gebeten, die Funktion der Lehrpersonen mit Klassenführungsverantwortung aufzuwerten.

Für jede Klasse ist eine Lehrperson als Klassenlehrkraft verantwortlich zu erklären. Wer die Klassenverantwortung für eine Klasse in Kindergarten, Primarschule oder Oberstufe (inklusive Kleinklassen) sowie an den Mittel- und Berufsschulen trägt, hat Anspruch auf eine Klassenlehrpersonen-Zulage (z.B. Einreihung in der Jahresstufe) und wird an der Volksschule mit zwei Wochenlektionen, an der Mittel- und Berufsschule mit einer Wochenlektion entlastet.

Die Klassenverantwortung wird von einer Lehrperson allein oder von zwei Lehrpersonen im Job-Sharing gemeinsam wahrgenommen werden.

Johannes Zollinger
Markus Späth-Walter
Samuel Ramseyer

181/2008

Begründung:

Die Klassenlehrperson erteilt an der Volksschule einen namhaften Teil des Unterrichts ihrer Klasse. Sie trifft pädagogische und disziplinarische Massnahmen, führt die Personal- und Absenzenkontrolle und stellt das Zeugnis aus. Sie ist für die Integration der Kinder, insbesondere auch jener mit besonderen Bildungsbedürfnissen und/oder Migrationshintergrund, zuständig. Fächerübergreifende Themen wie Gesundheits- und Sexualerziehung oder Suchtprävention liegen in ihrer Verantwortung. Sie koordiniert die Tätigkeit der verschiedenen Lehrkräfte ihrer Klasse und stellt den Informationsfluss sicher. Sie ist primär für die Zusammenarbeit mit den Eltern und weiteren pädagogischen und psychologischen Fachleuten verantwortlich. Sie koordiniert in der Oberstufe die Berufswahlvorbereitung. Da die Kinder einen grösseren Teil des Tages in der Obhut der Schule verbringen, übernehmen die Lehrpersonen in dieser Zeit stellvertretend für die Eltern die Erziehungsfunktion. Erziehungsaufgaben sind im Vergleich zu früher anspruchsvoller und aufwändiger geworden. Sie obliegen in der Schule primär der Klassenlehrkraft. Für die Schülerinnen und Schüler der Klasse ist die Klassenlehrkraft die erste Ansprechperson in allen schulischen und in vielen persönlichen Belangen (Selbst- und Sozialkompetenz). Gegebenenfalls hat sie fördernde Massnahmen zu beantragen. Sie trägt somit die Hauptverantwortung für ein gutes Lern- und Sozialklima.

In den Mittel- und Berufsschulen ist die Klassenlehrperson erste Ansprechperson für Eltern und Schülerinnen und Schüler, sie trifft pädagogische und disziplinarische Massnahmen, führt die Absenzenkontrolle, koordiniert die Tätigkeit der verschiedenen Lehrkräfte der Klasse und stellt den Informationsfluss sicher.

Dem weit gefächerten, anspruchsvollen Berufsauftrag der Klassenlehrkraft wird bis anhin, anders als in anderen Kantonen, löhnmässig nicht Rechnung getragen. Die finanzielle Gleichbehandlung der Lehrkräfte mit und ohne Klassenverantwortung ist, auch im Vergleich mit ähnlich gelagerten Verantwortlichkeiten und Leitungsfunktionen in der Privatwirtschaft und in der Verwaltung, nicht mehr zeitgemäss. Mit der Aufwertung der Funktion der Klassenlehrperson kann die Attraktivität des Lehrberufs verbessert werden. Die Übernahme von Führungsverantwortung auf der Stufe Klasse erfährt eine höhere Wertschätzung.